

Martin Eichtinger
Landesrat

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 10.03.2022

Zu Ltg.-**1924/A-5/422-2022**

~~Ausschuss~~

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 10.3.2022

LR-EM-W-577/014-2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Landtagsanfrage des Abgeordneten Klubobmann Udo Landbauer, MA, Ltg.-1924/A-5/422-2022 betreffend **Aushaftende Forderungen des Landes Niederösterreich gegenüber der gemeinnützigen Bauvereinigung WBV-GFW bzw. WBV-GÖD**, vom 28.1.2022 teile ich folgendes mit:

Zu Frage 1:

Das Land Niederösterreich hat gegenüber der WBV-GFW aktuell keine offenen Forderungen.

Zu Fragen 2 und 3:

In den letzten zehn Jahren wurden keine Mittel aus der Wohnbauförderung zugesprochen.

Zu Fragen 4 bis 6:

Es ist kein Förderverfahren anhängig.

Zu Frage 7:

Die WBV-GFW hat ihren Sitz im Bundesland Wien. Gemäß § 32 WGG liegt somit die Zuständigkeit bei der Wiener Landesregierung. Die NÖ Aufsichtsbehörde hat keine Einsichts- und Eingriffsrechte.

Mit besten Grüßen

Martin Eichtinger
Landesrat